

Lüneburg, den 25.09.2009

AWO- Projekt „MoVie- Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern in Schulen und Elternhaus“

Stellungnahme

In Ergänzung meiner Stellungnahme vom 25.09.2009 teile ich mit, dass bis zu dem heutigen Tage keine vertiefenden Gespräche mit dem Träger zu der o. a. Thematik stattgefunden haben, da hierfür kein klarer Auftrag vorlag. Gleichwohl hat der Träger in mehreren Telefonaten sein grundsätzliches Interesse bekundet, das o. a. Projekt fortzuführen. Auch eine Ausweitung auf den Grundschulbereich wird befürwortet. Konkrete Aussagen zu Rahmenbedingungen und den entstehenden Kosten können aber erst dann getroffen werden, wenn klar ist, in welchem Umfang ein solches Projekt in der Hansestadt Lüneburg realisiert werden soll.

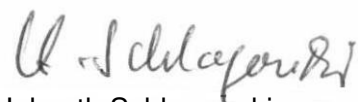
Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Beratungen in der Ratssitzung vom 01.10.2009 wird daher vorgeschlagen, zunächst den Träger zu einer Sitzung des Fachausschusses einzuladen, um dort über die Ergebnisse des Pilotprojektes im Einzelnen zu berichten, damit alle an einer Entscheidung Beteiligten über den gleichen Informationsstand verfügen. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Abgrenzung zu den im Antrag der FDP- Fraktion angesprochenen Programmen „Biwak“ und „Xenos“ eingegangen werden, damit es hier nicht zu einer Vermischung kommt. Gleichzeitig wären Aussagen dahingehend hilfreich, auf welche in der Hansestadt Lüneburg vorhandenen Ressourcen im Falle einer Umsetzung des Projektes zurückgegriffen werden könnte (z. B. durch die ARGE in Kooperation mit AWO und DAA ausgebildete Kulturmittler).

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse wäre aus meiner Sicht zunächst einmal eine grundsätzliche Aussage des Ausschusses dahingehend erforderlich, ob angesichts der finanziellen Situation der Hansestadt Lüneburg die im Rahmen der Durchführung des Pilotprojektes erzielten Ergebnisse den Einsatz finanzieller Mittel in nicht unbeträchtlicher Höhe rechtfertigen.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Vertretern des Trägers und der Stadt müssten dann unter Beteiligung der betroffenen Schulen die erforderlichen Rahmenbedingungen näher konkretisiert werden. Auf dieser Grundlage könnte der Träger dem Votum des Fachausschusses entsprechend (z. B. Umsetzung des Projektes an 2 Grundschulen oder flächendeckende Umsetzung) eine grobe Beispielrechnung erstellen.

Der Träger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Klärung der o. a. Fragen eine bestimmte Zeit erfordern, wenn das Projekt an die im Rahmen des Pilotprojektes erzielten Erfolge anknüpfen soll.

Hinsichtlich des im Zuge der Beratungen erfolgten Hinweises auf das Anschlussprojekt „Mini-Movie“, das Hilfen im Übergang von dem Kindergarten in die Grundschule betrifft, wird davon abgeraten, diesen Aspekt von Anfang an im Konzept zu berücksichtigen, da es sich hier um ganz unterschiedliche Handlungsfelder handelt. Erfahrungsgemäß ist die Gefahr eines Scheiterns größer, wenn die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule „von oben herab“ verordnet wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich im Rahmen der Umsetzung des Projektes an den Grundschulen diese ebenso sinnvolle wie notwendige Zusammenarbeit praktisch aus der alltäglichen Arbeit selbst entwickeln wird.


Helmuth Schlagowski